

Eltern-Austausch-Abend zur Umwandlung der Peter-Lustig Schule

am Montag den 5. Februar 2024 um 19 - 20:15 Uhr

1. Anwesende

- Schulleitung: Frau Baumgarten
- Arbeitskreis Schulumwandlung: Frau Üffing, Frau Monzel, Frau Jeschke, Frau Bachmann
- 25 Eltern der Peter-Lustig Schule

2. Begrüßung der Teilnehmer:innen und Vorstellung der Präsentation

(Präsentation siehe Schulhomepage)

- Hintergrund
- Bisherige Schritte
- Weitere Schritte/ Fragen

3. Fragen/Anmerkungen

3.1 Wie viele Schüler hat die Peter-Lustig Schule?

285 Schüler, davon wurden über 130 Anträge unterschrieben

3.2 Was bedeutet die Schulumwandlung für die Peter-Lustig Schule? Was würde sich ändern?

Es würde sich nichts ändern.

Feiern und Gottesdienste bleiben erhalten. Das Schulprofil bleibt gleich.

Bei katholischen Grundschulen müssten alle Kinder der Schule zum Gottesdienst gehen. Dies wird bereits in der Peter-Lustig Schule nicht gelebt. Bei der Umwandlung zur Gemeinschaftsschule müsste das Schulfach Evangelische Religion angeboten werden. Es wird noch geprüft, ob das Schulfach Philosophie in der Schule angeboten werden könnte.

3.3 Gibt es die Möglichkeit die (katholischen) Feste wie z.B. Weihnachten oder Sankt Martin festzuschreiben?

In der Landesverfassung NRW (§ 12 (3) – siehe Anhang) ist verankert, dass die Grundschule christliche Feste feiern. Zudem sind die christlichen Werte im Schulprogramm (siehe Anhang) der Peter-Lustig Schule verankert. Das Schulprogramm kann nicht einfach verändert werden.

Verfassung für das NRW, § 12 (3)

„(3) In Gemeinschaftsschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.“

3.4 Es besteht die Sorge, dass christliche Feste nicht mehr zelebriert werden?

Die Verfassung NRW (Artikel 12, §3) ist hier zwingend bindend, sowie das Schulprogramm der Peter-Lustig Schule. Die Schule lebt durch die Elternschaft. Feste werden an der Schule gefeiert, weil ein Zusammenhalt der Gemeinschaft entsteht und weil es zu der Tradition der Schule gehört.

3.5 Welche Auswirkungen hat eine katholische Grundschule auf die Einstellung der Lehrkräfte?

Bei der Besetzung der Schulleitung ist mindestens eine katholische Schulleitung (Rektor:in oder Konrektor:in) erforderlich. Bei der Stellvertretung kann nach dreimaligen Auswahlrunden auch eine nicht katholische Lehrkraft eingestellt werden. Grundsätzlich sind an einer katholischen Schule katholische Lehrer vorzuziehen.

3.6 War der Prozess zur Umwandlung der KOGS Peter-Lustig Schule in eine GGS richtig aufgesetzt?

Die Vorgehensweise war korrekt. Das Verfahren zur Schulumwandlung ist ein zweistufiges Verfahren.

- 1 Schritt: Antrag auf Umwandlung zur Gemeinschaftsschule von den Eltern der Schule wird bei der Stadt gestellt

- 2 Schritt: Abstimmung – Die Eltern stimmen in der Schule ab, ob diese eine Gemeinschaftsschule werden soll.

In der Schulpflegschaft nach den Sommerferien 2023 wurden die geänderten Aufnahmebedingungen der Stadt Köln vorgestellt. Daraufhin wurde in der Schulpflegschaft besprochen, dass das geänderte Aufnahmeverfahren nicht dem Wunsch der Eltern und der Schule entspricht. Zudem wurde auch wieder deutlich, dass das Schulsebstverständnis bereits eher einer GGS entspricht und diese Schulform auch in der Peter-Lustig-Schule gelebt wird. Aus dieser Situation heraus ist der Arbeitskreis Umwandlung der Peter-Lustig Schule entstanden.

Im Dezember gab es einen ersten Informationsbrief für die Eltern zur angedachten Schulumwandlung mit der Möglichkeit den Antrag auf Umwandlung der Schule mit zu unterstützen und zu beginnen. Die Kurzfristigkeit hierbei wurde bereits erklärt und entschuldigt. Über 130 Stimmen haben dem Beginn des Prozesses zugestimmt. Diese wurden beim Schulamt eingereicht. Wichtig: Dadurch ist noch keine Entscheidung über die Schuländerung getroffen worden.

3.7 Warum ist der Prozess nicht mit einem Infoabend gestartet?

Aus der Schulpflegschaft ist die Idee der Schulumwandlung entstanden. Aus jeder Klasse sind zwei gewählte Vertreter:innen in der Schulpflegschaft.

3.8 Wie findet der weitere Informationsaustausch statt?

Die Präsentation des Eltern-Austausches zur Umwandlung der Schule am Montag, den 5.02.2024 und alle weiteren offenen Fragen werden schriftlich beantwortet und auf Schulhomepage gestellt.

Zudem ist eine weitere Informationsveranstaltung angedacht.

Fragen können weiterhin an die Emailadresse schulumwandlungpls@gmx.de gestellt werden.

Die Einladungen und Informationsschreiben werden nach Möglichkeit in verschiedene Sprachen (z.B. Russisch, Arabisch, Türkisch oder einfache Sprache) übersetzt.

3.9 Wie finden die Wahlen statt?

Die Wahlen werden von der Stadt Köln vollständig organisiert. Das heißt der Zeitpunkt, allgemeine Organisation und Auswertung der Stimmen wird alleine von der Stadt Köln federführend durchgeführt. Eltern können an drei aufeinander folgenden Tagen in der Schule wählen gehen. Sobald hier Informationen von der Stadt Köln vorliegen, werden diese geteilt.

3.10 Ändert sich was an der OGS?

Nein, die OGS wird von dem Träger Netzwerk e.V. organisiert und unabhängig von der Schulform.

3.11 Welche Schulen stehen grundsätzlich auf dem Anmeldezettel für die Grundschulen?

Es stehen zurzeit eine Gemeinschaftsschule, eine Katholische Schule und eine Evangelische Schule (in Köln gibt es nur eine einzige Evangelische Grundschule) auf dem Zettel. Welche Schulen in den

kommenden Schuljahren dort angegeben werden, kann wenn nur die Stadt beantworten. In der Vergangenheit gab es hier schon unterschiedliche Konstellationen. 2

3.12 Haben Geschwisterkinder ein Anrecht auf einen Schulplatz an der Peter-Lustig Schule nach der Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule?

Die Peter-Lustig ist eine 3-zügige Schule (laut Schulentwicklungsplanung der Stadt Köln – siehe Anhang) mit 75 Kindern pro Jahrgangsstufe. Es gab in der Vergangenheit Jahre, in denen weniger Anmeldungen stattfanden und daher alle Kinder angenommen wurden. Aber es gab auch Jahre, in denen die Anmeldezahlen die Kapazitäten überstiegen und Kinder abgelehnt werden mussten.

Für das Schuljahr 2024/25 ist das Auswahlverfahren bereits gelaufen. Dabei mussten katholische Kinder vorrangig angenommen werden (egal welcher Wohnort in Köln und welche Schule auf dem Anmeldezettel). Anschließend Kinder kamen mit der PLS Schule auf dem Anmeldezettel und von dieser Gruppe vorrangig Geschwisterkinder zum Zug. Durch die neue Regelung musste einer Handvoll Kindern aus dem Veedel abgesagt werden.

Die Frage kann leider für zukünftige Jahrgänge nicht abschließend beantwortet werden.

Bitte beachtet deshalb, dass folgende Aussage nicht verbindlich gegeben werden kann, da sich die Verfahren bei der Stadt Köln auch ändern können und nicht in unserer Verantwortung liegen:

Bei der Umwandlung in eine GGS zählt nach AKTUELLEN Kriterien für das Schuljahr 2025/26 zunächst die Kinder mit der PLS auf dem Anmeldezettel und aus dieser Gruppe vorrangig Geschwisterkinder. Nachdem alle Kinder mit der PLS auf dem Zettel versorgt sind, werden vorrangig alle anderen Geschwisterkinder (bei denen die PLS nicht auf dem Anmeldezettel steht) aufgenommen.

3.13 Was können Eltern machen, wenn die Peter-Lustig-Schule nicht auf dem Anmeldezettel steht?

Es besteht die Möglichkeit mit der Stadt Köln Kontakt aufzunehmen und um Änderungen des Anmeldezettels zu bitten. In der Vergangenheit hat dies oft funktioniert.

3.14 Welche Rolle haben die Lehrer:innen und die OGS Betreuer:innen der Peter-Lustig Schule?

Die Lehrer:innen und OGS Betreuer:innen sind Ansprechpersonen und übermitteln die Informationen an Eltern weiter, wie z.B. Elternbriefe. Sie nehmen nicht an der Abstimmung teil.

3.15 Wird die Schulpflegschaft weiter informiert?

Die Schulpflegschaft wird weiterhin informiert und fungiert auch als Sprachrohr und leitet die Informationen an die Eltern weiter.

3.16 Kann der Antrag zur Schulumwandlung mehrfach gestellt werden?

Ja dies ist möglich und an anderen Schulen bereits erfolgt. Hier sind entsprechende Fristen für den Prozess einzuhalten und dieser kann in der Regel nur einmal im Schuljahr angegangen werden. Für eine Umwandlung ist IMMER das Engagement von der Elternschaft erforderlich.

Gibt es noch Fragen?

Bitte meldet Euch sehr gerne bei uns per Mail oder auch sehr gerne persönlich

schulumwandlungPLS@gmx.de

4. Anhänge

Zu Frage 3.3 Gibt es die Möglichkeit die (katholischen) Feste wie z.B. Weihnachten oder Sankt Martin festzuschreiben?

Verfassung für das Land NRW, Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV NRW) mit Stand 1.02.2024

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=2320020927105939563

Verfassung für das NRW, § 12 (3)

„(3) In Gemeinschaftsschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.“

Schulprogramm der Peter-Lustig Schule

<https://peter-lustig-schule.de/wp-content/uploads/2020/09/Schulprogramm-PeterLustigSchule-092020-1.pdf>

Hier: 3.11 Gemeinsame feste und Aktionen im Schulalltag

3.13 Haben Geschwisterkinder ein Anrecht auf einen Schulplatz an der Peter-Lustig Schule, wenn dies eine Gemeinschaftsgrundschule wäre?

Vorstellung der geänderten Aufnahmebedingungen der Stadt Köln. Aktuell ist die Reihenfolge der Aufnahme an katholischen Grundschulen (und der PLS) ist wie folgt:

1. Härtefälle
2. Bekenntnis (bei Bekenntnisschulen)
3. Nächstgelegene Grundschule

Dazu gibt es folgende Erklärung der Stadt Köln:

Besonderheiten Bekenntnisschulen

Bekenntnisangehörige Kinder sind vorrangig vor bekenntnisfremden Kindern aufzunehmen – unabhängig, ob es sich um die nächstgelegene Schule handelt oder nicht. Dieser vorbehaltlose Zugang zu Bekenntnisschulen ergibt sich aus Art. 12 Abs. 3 Satz 2 LV NRW.

Art. 13 LV NRW räumt bekenntnisfremden Kindern einen Anspruch auf Zugang zu einer Bekenntnisschule nur ausnahmsweise dann ein, wenn sie in zumutbarer Entfernung weder eine Schule des eigenen Bekenntnisses noch eine Gemeinschaftsschule erreichen können. Aufgrund der Schuldichte in Köln dürfte das nur in seltenen Fällen zutreffen.

Die Fortschreibung der „Schulentwicklungsplanung Köln 2023“ soll laut Beschluss des Rats bzw. Hauptausschuss der Stadt Köln am 14.11.2023 weiter vorgeschrieben werden.

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp? kvonr=117466>

In der Anlage 2 ist festgehalten, dass die Peter-Lustig Schule eine 3-zügige Schule ist.

Anlage 2- Anlage zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2023 – Übersicht Grundschulen (Seite 5 Peter-Lustig Schule)

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=960948&type=do>